

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa,
Telefon Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 21824,
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 20.

Sonnabend, 25. Januar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Verschwinden an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschriftzeile (7 Ellen) 50 Pf., Ortspreis 25 Pf., geltrauben- und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Übergehende Unterhaltungsbeiträge „Zähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Dönges & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hädel. Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung des Kriegsgefangenenlagers Tr. Pl. Königsbrück.

Alle Arbeitgeber, welche Königsbrücker Kriegsgefangene beschäftigt haben und aus dieser Zeit noch Königsbrücker Kriegsgefangenenlagersgeld in Händen haben, sowie alle sonstigen Personen, welche sich über den berechtigten Besitz von Königsbrücker Lagersgeld entsprechend ausweisen können, werden hierdurch aufgefordert, diese Gelder unter Befolgung einer Aufforderung als „Einschreibungs-“ oder als „Wertbrief“ mit möglicher Bescheinigung an Abteilung III, Lagersgeldkasse des unterzeichneten Kriegsgefangenenlagers zur Einlösung einzubringen.

Da mit der demnächstigen Auflösung des unterzeichneten Kriegsgefangenenlagers

auch die Abrechnung der Lagersgeldkasse erfolgen muß, sieht sich das Lager genötigt, einen Termin für die Einlösung des genannten Geldes zu setzen und macht daher alle Interessenten ausdrücklich darauf aufmerksam, daß als letzter Einlösungstermin der 25. Februar dieses Jahres in Frage kommt. Lagersgeld, welches nicht innerhalb dieser vierwöchentlichen Frist der genannten Kasse zur Einlösung angeboten wird, verliert seine Gültigkeit.

Eine weitere diesbezügliche Bekanntmachung erfolgt nicht.

Tr. Pl. Königsbrück, den 25. Januar 1919.

Kommando des Kriegsgefangenenlagers.

J. B. Junge.

Derliches und Süßliches.

Riesa, den 25. Januar 1919.

— Vom Offizierkorps der Garnison Riesa werden wir um Aufnahme folgender Mitteilung gebeten: In dem Bericht über die Volkserhebung des Arbeiter- und Soldatenrates am 21. Januar 1919 (Riesauer Tagesblatt vom 21. Januar 1919 abends) Punkt 2 ist zur Offizierfrage der Garnison Stellung genommen und erklärt worden, daß die Offiziere beschloßen hätten, ihren Dienst niederzulegen, mit ihnen die Sanitätsbeamten, oberen Militärbeamten und der größte Teil des aktiven Offizierkorps. Das Offizierkorps der Garnison sieht sich genötigt, die Sachlage in folgendem Sinne richtig zu stellen. Eine Erklärung der Ab- sicht den Dienst niederzulegen ist nicht abgegeben, und eine Vereinbarung mit Sanitätsbeamten, oberen Militärbeamten und aktiven Offizieren nicht getroffen worden. Die durch eine rein persönliche Äußerung des Hauptmanns Clemens hervorgerufene Auffassung des Volksgesundheitsrates wurde noch am Abend des 18. Januars durch eine Erklärung des gesamten Offizierkorps richtig gestellt. Davon wird in dem Bericht des Volksgesundheitsrates nicht erwähnt. Die Offiziere haben ihren Dienst nicht verweigert, sondern sind im Gegenteil an der Ausübung des Dienstes verhindert worden, indem ihnen der Eintritt in die Kaserne gewaltfam verweigert wurde. Dem gleichwidrigen Verlangen, daß die- jenigen Offiziere, welche ihre Familie nicht am Orte haben, Stadt- und Garibonbereich verlassen müßten, wodurch sie zum Teil an der Ausübung ihres Wahlrechts zu den noch bevorstehenden Wahlen behindert werden, haben die betr. Offiziere der Gewalt weichen, stattdessen, um unliebsame Weiterungen zu vermeiden.

— Operetten auf Spiel. In der morgen, Sonntag, abend im Hotel Dönges stattfindenden Aufführung der Operette „Das Schwarzwaldmädel“ wird uns noch mitgeteilt, daß vorerwähnte Berliner Solokräfte mitwirken werden. Die einjämmernde Musik und das persönliche Auftreten von Herr Franz bieten die Gewähr, daß das Unternehmen auch hier eine erfolgreiche Aufnahme finden wird.

— Herabsetzung der Kartoffelration. Aus Berlin wird gemeldet: Da der gegenwärtige Stand unserer Kartoffelration eine möglichst sparsame Wirtschaft erfordert, hat der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes zur Erreichung der vorhandenen Bestände angeordnet, daß vom 3. Februar ab die wöchentliche Kartoffelration der Versorgungsberechtigten in sämtlichen Kommunalverbänden auf 5 Pfund herabgesetzt wird. Von dem gleichen Zeitpunkt an hat eine Senkung der täglichen Ration der Selbstversorgung von 1 1/2 auf 1 Pfund zu erfolgen. Die Reichskartoffelstelle ist angewiesen, das Nähere zu veranlassen. Um für die notwendig gewordene Einschränkung der Kartoffelversorgung einen Ausgleich zu schaffen, ist vom 3. Februar ab die Wochenabgabe an Fleisch für die Versorgungsberechtigten erhöht worden.

— Ueber die Beschaffenheit des Brotes begegnet man vielfach irigen Anschauungen. So wurde erst kürzlich, wie die „Dresdner Post“ schreibt, bei einer in Schkeibitz tagenden Lebensmittelkonferenz allen Ernstes behauptet, daß dem Brot in Sachsen als Streckungsmittel getrocknetes und gemahlenes Weizenklein zugesetzt würde. Dem ist entgegenzusetzen, daß in Sachsen das Brot ausschließlich aus reinen Weizenprodukten, ohne jedes Streckungsmittel, also auch ohne Kartoffelzusatz, hergestellt wird. Zu dem Teig werden 90 Prozent Roggenmehl und 10 Prozent Weizen- oder Gerstemehl verwendet. Die in Sachsen eingeführte 5-Pfund-Ration pro Woche läßt sich in dieser reinen Beschaffenheit nur dadurch ermöglichen, daß von dem der Weizengetreide pro Kopf und Tag auszustellenden Quantum Mehl von 260 Gramm eine geringere Menge für die Kinder im Alter von drei und vier Jahren abgegeben wird.

— Beschlagnahme feindliche Betriebs- einrichtungen. Wie im Deutschen Reich industrielle und landwirtschaftliche Betriebsanlagen jeglicher Art, wie insbesondere Maschinen nebst Zubehör und Erzeugnissen, Kessel, Eisenkonstruktionen (Hallen, Laufbahnen usw.), ganze Werke, (Straßenbahnen, Kraftwerke, Anlagen, Maschinen usw.) inne hat, die feindliche Besatzungsmächte in Belgien und Frankreich beschlagnahmt haben, hat dies sofort bei der Reichsentscheidungskommission, Maschinenabteilung, Berlin W. 10, Bismarckstraße 34 anzu- melden. Durch den Vertrag vom 15. Januar 1919 über die Verlängerung des Waffenstillstandes ist die deutsche Regierung zur unterzeichneten Rückgabe dieser beschlagnahmten und nach Deutschland übergeführten Betriebs- einrichtungen an die feindlichen Staaten verpflichtet. Nähere Auskünfte darüber, welche Angaben die Anmeldung zu enthalten hat, erteilt die Danabank Dresden, Albrecht- straße 4.

— Verschiebung der Leipziger Frühjahrs- messe. Der Reichsausschuß der Danabank Dresden nahm in seiner letzten Sitzung unter anderem Stellung zu der von verschiedenen Seite vorgeschlagenen Ansetzung der Leipziger Frühjahrs- und Herbstmesse dieses Jahr zu einer Sommermesse zusammenzusetzen. Wegen der dringenden

Notwendigkeit baldiger Auftragsbeschaffung zur Beschäftigung der Arbeiter und frühzeitige Inangriffnahme der Auf- träge zwecks rechtzeitiger Lieferung bis zum Herbst u. d. h. nach dem 1. April, hat die Kammer gegen die angelegte Zu- sammenlegung der diesjährigen Leipziger Frühjahrs- und Herbstmesse aus. Dagegen empfahl die Kammer eine Ver- schiebung der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse auf Ende April, weil Anfang März voraussichtlich noch mit sehr großen Verkehr-, Beleuchtungs-, Heizungs- und Ernäh- rungsschwierigkeiten in Leipzig gerechnet werden müsse, und zu hoffen sei, daß sich bis Ende April auch die Rohstoffbeschaf- fung und die gesamte Preisgestaltung besser abzeichnen ließen und dadurch dann die Geschäftsverhältnisse erleichtert würden.

— Die Fischer und Matrosen sind Schuld an der schlechten Fischversorgung. Das schlesische Arbeits- und Wirtschaftsministerium teilt mit: Die 6. Presse- beiratsitzung, die am 23. d. im Landesgesundheitsamt statt- fand, brachte eine allgemeine Aussprache über die Lebens- mittelversorgung, in der sämtliche Fragen, die zur Zeit be- sonderes Interesse haben, erörtert wurden. Der zuständige Berichterstatter hielt einen Vortrag über die Rohstoffver- teilung und das Zulagenwesen; hierbei hob er hervor, daß zur Zeit nur noch die Bergarbeiter und einige Gruppen von Eisenbahnern bei der Verteilung mit Nahrungsmitteln bevorzugt werden. An Kartoffeln sind in der letzten Woche infolge der offenen Witterung noch immer 80.000 Zentner einbezogen, während in der entsprechenden Woche 1918 nur 6 Wagen, 1917 98 Wagen noch Seefisch kamen. Zur Ver- besserung der Versorgung wurde ferner mitgeteilt, daß der deutsche Fischfang nicht in Gang kommen will, weil die Fischer unerhörte Forderungen (an Lohn, Lebensversicherung und dergl.) stellen; 100 Dampfer sind jetzt zur Verfügung gestellt worden, davon fahren jedoch 90 nicht aufs Meer, weil die Matrosen sie als Wohnschiffe vorgerichtet haben.

— Wied. Erhöhung der Fleischration. Mit Beginn des nächsten Monats ist eine allgemeine Erhöhung der Fleischration vorgesehen. Die Zulage gegenüber der- zeitigen Fleischration ist vom Weisse auf 100 Gramm be- messen, wobei aber die Reichskartoffelstelle an der ver- schiedenen Bemessung der Ration für größere und kleinere Ge- meinden festgehalten hat. Bei der außerordentlichen drin- genden Lage der Ernährungswirtschaft sind größere Unter- schiede in den Ernährungsverhältnissen der Großstädte und der übrigen Gemeinden des Landes nicht in dem Maße vorhanden, wie in anderen Teilen des Reichs. Sichtlich werden in den meisten Orten — mit Ausnahme der wenigen rein ländlichen Gebiete — die Viehhaltungs- verhältnisse an Lebensmitteln auch nicht mehr zur Ver- fügung haben, als in den größeren Städten. Es hat des- halb auch die bisherige verschiedene Bemessung der Fleisch- ration im Lande dauernd zu großen Ungleichheiten und Klagen geführt. Selbst bei einer noch so weitgehenden Ver- schiebung der Ernährungslage jeder einzelnen Gemeinde ist es eben nicht möglich, bei einer verschiedenen Behand- lung der einzelnen Landesteile Härten und Unbilligkeiten zu vermeiden. Nach eingehenden Erörterungen ist deshalb von der Reichskartoffelstelle unter Beifall der bürgerlichen Bevölkerung von Stadt und Land eine durchgängig ein- heitliche Ration von 250 Gramm auf den Kopf der voll- fähigen Person innerhalb des ganzen Landes beschlossen worden. Die Fleischversorgung wird damit auf den gleichen Stand gebracht, wie sie es vor dem Jahre 1918 lange Zeit gewesen ist. Es steht zu hoffen, daß mit der neuen Festsetzung der Fleischverbrauchsmenge den Wilt- schen weiter Kreise der Bevölkerung entgegenkommen wird. Ermöglicht werden ist die Wehrerhaltung dadurch, daß der starke Militärbedarf ganz wesentlich herabgemindert ist, der bisher mehr betrug, als die für die gesamte Zivil- bevölkerung zur Verfügung stehenden Mengen. Es ist des- halb nicht zu bezweifeln, daß durch den Wehrverbrauch in die Viehhaltung tiefer eingegriffen werden müßte als bis- her; im Gegenteil wird es sich für Sachsen ermöglichen lassen, die Angriffe in die Viehhaltung durchaus im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landwirt- schaft zu halten.

— Eine freie Kirchenversammlung für Sachsen, zur Aussprache über die bedeutungsvollen, gegen- wärtigen kirchlichen Fragen beabsichtigt nach Mitteilung der sächsischen Aufführungskommission für die Kirchenverwal- tung des Dresdener Landeskonferenzamtes für Mitte Februar einzuuberufen. Vielfachen Wünschen aus dem Lande ent- sprechend, werden in die Versammlung neben den Mitglie- dern der Landeskonferenz und den Äbthoren des Landes auch Vertreter von 32 der wichtigsten kirchlichen Vereinen und Kon- ferenzen entsandt werden. Auch ist eine starke Beteiligung von Nichtkirchlichen vorgesehen. Die Kirchenversammlung wird sich vor allem auch über die Forderungen auszuspre- chen haben, die kirchlichen Kreise an die neue Reichs- des- Landesversammlungen zu stellen sind. Im übrigen wird sie der ordentlichen Synode vorarbeiten, die auf Grund der ge- stellten Kirchenverfassung in diesem Jahre zusammenzutreten muß und mit Zustimmung des Synodalausschusses in den nächsten Wochen gewählt werden soll.

— Strelitz. Von zünftiger Stelle wird uns geschrieben: Nach § 2 der Fernsprechtarifenordnung

1918 erlassenen Gesetzes, betr. Änderung des Gesetzes, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe, vom 21. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 577), erhöht sich die Postgebühren ein- schließlich Reichsabgabe im Bereich des Ortsfernverkehrs Strelitz (Elbe) vom 1. April 1919 ab von 96 Mark auf 120 Mark. — Die Teilnehmer sind berechtigt, entweder ihre Anschlüsse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebüh- renrechnung mit einmonatiger Frist zu kündigen oder vom 1. April ab anstelle der Postgebühren die Grundgebühr mit Reichsabgabe zum Betrage von 72 Mark sowie Verkehrs- gebühren, für jede Verbindung 6 Pf., mindestens jedoch für 100 Verbindungen jährlich, zu zahlen. Teilnehmer, die bis zum 1. März bei dem Postamt in Strelitz (Elbe) eine solche Erklärung nicht abgegeben haben, werden vom 1. April ab zur Zahlung der erhöhten Postgebühren herangezogen werden.

— Strauß bei Töbelen. Im benachbarten Junschwitz sind aus einem Manne, der von dem dort verquartierten Stabe der 3. Abteilung des Feldart.-Regts. Nr. 2 gemietet ist, mittels Einbruch 2 Paar neue und gebrauchte Infanterie- und Reithelme, sowie 25 graue Infanteriehelme im Gesamtwerte von 200 M. gestohlen worden.

— Dresden. Oberbürgermeister Kläber sagte in der Stadtverordnetenversammlung anlässlich eines Antrags auf Er- weiterung des Straßenbahnverkehrs u. a. folgendes: Die Kohlenverhältnisse sind so schlecht, daß man nicht sagen kann, wie lange die Straßenbahn überhaupt noch fahren kann. Wir haben alles versucht, um die Arbeitslosen in die Kohlen- gruben zu bringen, aber alles ist gescheitert. Der Zusammen- bruch nicht nur der Industrie, sondern auch der Brot- bäckereien und des Verkehrs ist unter diesen Umständen nur noch eine Frage von nicht allzulanger Zeit.

— Dresden. Die Köhlergenossen zu dem Reichsfund in Döblich haben ergeben, daß der Landwirt Schob ermordet und verandt worden ist. Dem vollständig entkleideten Toten wurden außer einer schwarzen Ledernen Mantel mit Personalausweis und 100 M. Bargeld noch ein schwarzer Anzug, ein paar neue schwarze Stiefel und drei goldene Ringe entwendet. Auf die Ergreifung des Täters ist eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt worden.

— Due i. Ergeb. Der Entwertung von Lebensmittel- marken in sehr erheblichem Umfang aus einem verfallenen Säckchen in einem Büroräum des Stadthauses hat sich ein in den zwanziger Jahren stehender künftlicher Be- amter hierseits schuldig gemacht. Unter Anwendung eines Nachschlüssel soll er seit etwa acht Monaten fortgesetzt diese Diebstähle begangen haben. In der Verwertung der Marken hat ihm seine Mutter insofern Beihilfe geleistet, als sie in verschiedenen Geschäften eine Anzahl Personen in die Kundensicht hatte eintragen lassen. Ob der leichtsinnige junge Mann noch andere Abnehmer für die entwendeten Marken hatte, muß sich erst herausstellen.

— Leipzig. Die Gastwirtsangehörigen des Gastwirt- schaftsbetriebes des Leipziger Volkshauses sind Donner- stags vormittag wegen Lohnforderungen in den Streik ge- treten. Zwischen den Gastwirtsverbänden und den Anwe- senden des Leipziger Gastwirtsverbandes ist ein Wochen- lohn von 50 Mark tariflich festgelegt worden. Die Ange- stellten des Volkshauses stellen jedoch eine Lohnforderung von 90 Mark für die Woche. Die Geschäftsleitung bot 70 Mark Wochenlohn, was aber von den Angestellten als nicht weitgehend genug abgelehnt wurde. — Eine Verlamen- lung der Buchdruckereibesitzer, des Deutschen Eisen- druckereibesitzerverbandes und des Verbandes deutscher Buchbinder- besitzer beschloß einstimmig, die Stadt Leipzig für alle Schäden, die am vergangenen Streikmonat in Leipzig in Verleihen, vor allem Buch- und Zeitungsdruckereien durch Plünderungen entstanden sind, haftbar zu machen.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 25. Januar 1919.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

— Berlin. Wie der „Berl. Lokalanz.“ erfährt, herrscht bei den Schutztruppen nicht nur ein Mangel an Offi- zieren, sondern in besonderer Maße auch an Kerzen. Es ist dringend notwendig, daß sich nicht nur aktive, sondern auch Sanitätsbeamte des Wehrdienstes zur Verwen- dung beim Grenzschutz zur Verfügung stellen.

Wie der „Lokalanz.“ aus Dessau berichtet, beauftragte der Staatsrat für Anhalt seinen Vorsitzenden bei der heuti- gen Zusammenkunft der Bundesregierungen in Berlin für die unbedingte Selbständigkeit von Anhalt entschieden ein- zutreten.

Das „Berl. Tgl.“ meldet aus Paris: Der lituanische Delegierte Wehris erklärte einem Vertreter des „Petit Pa- risien“ in Paris, daß die Litauer die Hilfe der Entente ver- langen, um sich der Bolschewiken zu erwehren. Zur Zeit be- finden sich in der amerikanischen Armee 50.000 Litauer, die bereit seien, für die Befreiung des Landes von dem Bolsche- wismus zu kämpfen.

Das „Berl. Tgl.“ meldet aus Genf: Seit einer Pariser Cavasdeputation haben die Wahlen zur französischen Kammer im Juli oder Oktober d. J. statt.